

Hygiene – Konzept

für Einzelreisen der

Offene Hilfen der Lebenshilfe
Heidelberg e.V.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1. Richtlinien für Buchungen von Einzelreisen während der Pandemie.....	5
2. Allgemeine Hygiene.....	5
3. Wichtige Infos für Teilnehmer*innen.....	6
4. Wichtige Infos für die Assistenzpersonen.....	8
5. Anfahrt.....	9
6. Fahrzeuge.....	9
7. Während der Reise in der Selbstversorgerunterkunft.....	10
7.1 Allgemeine Hygiene.....	10
7.2 Zimmerverteilung.....	10
7.3 Badregelung.....	10
7.4 Küche und Verköstigung.....	11
7.5 Einkauf.....	11
7.6 Programmgestaltung.....	12
8. Während der Reise in der Jugendherberge / im Hotel.....	12
8.1 Allgemeine Hygiene.....	12
8.2 Zimmerverteilung.....	13
8.3 Badregelung.....	13
8.4 Küche und Verköstigung.....	13
8.5 Einkauf.....	14
8.6 Programmgestaltung.....	14

9. Nach der Reise	15
10. Ausbruchsmanagement.....	15
11. Erklärungen	18

Einleitung

Liebe Reiseteilnehmer*innen,
Liebe Assistent*innen,
Sehr geehrte Eltern, Angehörige und Betreuer,

das vergangene Jahr 2020 war sehr turbulent und von vielen Einschränkungen geprägt. Uns ist es nicht leicht gefallen, Euch und Ihnen allen das geplante Reise-Jahr abzusagen. Jedoch gehen die Gesundheit und der Schutz aller vor.

Wir haben die Zeit genutzt und uns viele Gedanken zu Reisen während der Corona Pandemie gemacht. Ein wichtiger Bestandteil für die Einzelreisen 2021 wird das hier vorliegende Hygiene-Konzept sein.

Wir bitten Euch und Sie die folgenden Seiten aufmerksam durchzulesen und einzuhalten.

Bei Fragen oder Verständnisproblemen könnt ihr und können Sie sich gerne an uns wenden.

Wir bitten Euch und Sie die Erklärung auf der letzten Seite auszufüllen und uns unterschrieben vor der Abreise zurückzugeben. Damit versichern Ihr und Sie uns, dass Ihr und Sie die Regelungen zur Kenntnis genommen habt und diese auf den Reisen umsetzen werdet. – Dankeschön!

Wir freuen uns auf ein tolles Reisejahr 2021 mit Euch und Ihnen!

Euer Reiseteam der Offenen Hilfen

1. Richtlinien für Buchungen von Einzelreisen während der Pandemie

- Bei Einzelreisen in 1:1 Betreuung muss jede Person ein eigenes Schlafzimmer haben.
- Bei Einzelreisen mit mehr als 2 Personen dürfen sich maximal 2 Personen ein Schlafzimmer teilen. Wenn nicht jede Person ein eigenes Schlafzimmer hat, muss ein weiteres leeres Zimmer vorhanden sein, das als Isolationszimmer genutzt werden kann, wenn eine Person Symptome aufweist.
- Der Reiseort darf nicht weiter als 600 km von Heidelberg entfernt sein. Innerhalb dieses Radius können die Reisepersonen im Fall einer Ansteckung abgeholt werden, ohne dass eine Übernachtung der Fahrer notwendig ist.
- Wir empfehlen von Flugreisen abzusehen.

2. Allgemeine Hygiene

- Wer krank ist, muss zu Hause bleiben.
z.B. Fieber ab 37,5 Grad Celsius, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen
- Alle desinfizieren sich regelmäßig die Hände und / oder waschen sich die Hände mit Seife für 30 Sekunden.
- Mind. 1,50 m Abstand zu gruppenfremden Personen einhalten. Dies gilt in geschlossenen Räumen und auch im Außenbereich.
- Sich und anderen nicht in das Gesicht fassen, hier insbesondere die Schleimhäute, also nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch. Das Taschentuch danach sofort in einen Mülleimer werfen. Abstand halten und wegdrehen.

- Mund-Nasen-Schutz (MNS):
Der MNS muss immer dann getragen werden, wenn der Abstand von 1,50 m zu gruppenfremden Personen nicht eingehalten werden kann. Auch an öffentlichen Orten an denen das Tragen eines MNS vorgegeben ist, muss dieser getragen werden.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften. Stoß- / bzw. Querlüftung!
Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Alle Schlaf- und Aufenthaltsräume werden regelmäßig gelüftet.
- Alle Programmpunkte werden zu gruppenfremden Personen kontaktarm gestaltet.
- Jede Reisegruppe hat eine Grundausrüstung dabei, um die Hygieneregeln einhalten zu können:
 - Flächen-Desinfektionsmittel (2x)
 - Hand-Desinfektionsmittel (2x)
 - Küchenrolle
 - Seife (mindestens 1 Spender pro Waschraum und pro Küche)
 - Einweg-Handschuhe
 - Einwegmasken
 - Pflegekittel
 - FFP2-Masken
 - Kontaktloses Fieberthermometer

3. Wichtige Infos für Teilnehmer*innen

- Teilnehmer*innen dürfen die Reise nur antreten, wenn folgende Voraussetzungen während der letzten 14 Tage vor Beginn der Reise erfüllt sind:
 - Symptomfreiheit hinsichtlich CoViD-19
 - Fieber
 - Husten

- Geruchs-/Geschmacksverlust
- Abgeschlagenheit
- Halsschmerzen
- Übelkeit
- Atemnot
- Bindehautentzündung
- Hautausschlag
- Kopf-/Gliederschmerzen
- Durchfall
- Lymphknotenschwellung
- Appetitlosigkeit
- Keinen Kontakt zu CoViD-19-infizierten Personen
- Keine Person, die mit dem Teilnehmenden in einem Haushalt lebt, hat CoViD-19-Symptome aufgewiesen
- Kein Aufenthalt der Teilnehmenden innerhalb eines Risikogebietes hinsichtlich CoViD-19 außerhalb des Wohngebiets
- Die Erfüllung der Voraussetzungen ist schriftlich zu bestätigen. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie vor der Reise. Bitte bringen Sie dieses ausgefüllt und unterschrieben zur Abfahrt mit.
- Weist ein/e Teilnehmer*in während der Reise eines oder mehrere der oben aufgelisteten Symptome auf und muss deshalb isoliert werden oder wird er/sie während der Reise positiv auf eine Infektion mit CoViD-19 getestet, so muss er/sie und die jeweilige Assistenzperson die Reise vorzeitig abbrechen.
- Kann der/die Teilnehmer*in oder die Assistenzperson die Reise aus den oben genannten Gründen nicht antreten, so sind alle tatsächlich anfallenden Kosten zuzüglich einer Verwaltungspauschale von 100 € zu bezahlen. Eine Reiserücktrittskostenversicherung greift in diesem Fall in der Regel nicht!
- Falls eine andere Person die Reise rechtzeitig an seiner/ihrer Stelle antreten kann, fallen keine Kosten an.
- Bei Abbruch der Reise sind alle tatsächlich anfallenden Kosten zuzüglich einer Verwaltungspauschale von 100 € zu bezahlen. Dabei ist es unerheblich, ob die

Reise aufgrund eines Verdachtsfall oder einer tatsächlichen Infektion abgebrochen wird. Auch wenn die Reise aufgrund einer Erkrankung der Assistenzperson abgebrochen wird, sind die Kosten komplett von/vom Kund*in zu tragen.

- Bitte beachten Sie, dass über die Leistungen der Pflegekassen nur die Kosten abgerechnet werden können, die tatsächlich in Anspruch genommen wurden. Kosten die z.B. für die Unterkunft anfallen, obwohl der/die Teilnehmer*in nicht an der Reise teilgenommen hat, können nicht erstattet werden.
- Von den Teilnehmer*innen ist zusätzlich mitzubringen:
 - Ausreichend viele Mund-Nasen-Masken; Empfehlung 1 pro Reisetag. Waschbare Masken bitte mit Namen kennzeichnen.
 - Eigenes Handdesinfektionsmittel
 - Zusätzliche Handtücher, mindestens 2 Stück, bitte mit Namen kennzeichnen
 - Proviant für die Anfahrt (je nach Fahrtdauer; Einkäufe an Raststätten sollen vermieden werden)

4. Wichtige Infos für die Assistenzpersonen

- Assistenzpersonen dürfen die Reise nur antreten, wenn folgende Voraussetzungen während der letzten 14 Tage vor Beginn der Reise erfüllt sind:
 - Symptombefreiheit hinsichtlich CoViD-19
 - Fieber
 - Husten
 - Geruchs-/Geschmacksverlust
 - Abgeschlagenheit
 - Halsschmerzen
 - Übelkeit
 - Atemnot
 - Bindehautentzündung
 - Hautausschlag
 - Kopf-/Gliederschmerzen
 - Durchfall

- Lymphknotenschwellung
 - Appetitlosigkeit
 - o Keinen Kontakt zu CoViD-19-infizierten Personen
 - o Keine Person, die mit der Assistenzperson in einem Haushalt lebt, hat CoViD-19-Symptome aufgewiesen
 - o Kein Aufenthalt der Assistenzperson innerhalb eines Risikogebietes hinsichtlich CoViD-19
- Wenn eine der oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt ist, ist die Assistenzperson verpflichtet dies umgehend den Offenen Hilfen zu melden.
 - Alle Assistenzpersonen lesen dieses Hygienekonzept der Offenen Hilfen ausführlich und bestätigen vor Beginn der Reise schriftlich, dass sie dieses einhalten werden.

5. Anfahrt

- Bei der Anfahrt muss der Kontakt zwischen den Begleitpersonen (die Personen, die die Teilnehmer*innen zur Anfahrt begleiten) und den anderen Reiseteilnehmer*innen vermieden werden. Alle Personen müssen eine Mund-Nasen-Maske tragen und den Abstand von mindestens 1,5 m einhalten. Wir bitten darum, dass alle Reiseteilnehmer*innen von maximal einer Begleitperson begleitet werden.
- Bevor die Reiseteilnehmer*innen in den Bus bzw. Auto einsteigen, müssen deren Hände desinfiziert werden.

6. Fahrzeuge

- Wenn möglich sollen die Sitzplätze beibehalten werden. Mehrere Fahrer dürfen sich natürlich abwechseln. Deshalb die regelmäßige Desinfektion.
- Das Fahrzeug muss nach jeder Fahrt einmal desinfiziert werden (Steuer, Schalthebel, Türgriffe, Gurte, direkte Fenster an den Sitzplätzen, ...).

7. Während der Reise in der Selbstversorgerunterkunft

7.1 Allgemeine Hygiene

- Alle waschen sich gründlich und regelmäßig die Hände (d.h. vor und nach dem Essen, nach Ausflügen, nach Toilettengängen, ...).
- Alle gemeinschaftlich genutzten Oberflächen sollen regelmäßig desinfiziert werden:
 - Türklinken, die oft und von vielen genutzt werden (z.B. Gruppenraum, Bäder, Haustür, etc.) sollen 2-3x am Tag desinfiziert werden.
 - Türklinken von den Zimmern mindestens 1x am Tag.
 - Die Badezimmer sollen auch regelmäßig desinfiziert werden. Hier vor allem auf Toilettenspülung, Wasserhähne, Seifenspender, Duscharmaturen achten und diese desinfizieren.

7.2 Zimmerverteilung

- Es werden höchstens zwei Personen in einem Zimmer schlafen.
- Wenn es die Raumaufteilung zulässt, benutzen die Teilnehmer*innen eines Zimmers immer das gleiche Bad. Eine Vermischung sollte vermieden werden.
- Wenn nicht jede Person ein eigenes Schlafzimmer hat, muss mindestens ein Zimmer und wenn möglich auch ein Bad freigehalten werden. Diese Räume können dann bei einem Verdachtsfall oder bestätigtem Fall als Isolationszimmer verwendet werden.

7.3 Badregelung

- Die Badezimmer sollen, wenn möglich, immer nur von denselben Menschen benutzt werden. Vorzugsweise sollen alle Teilnehmer*innen aus einem Zimmer, ein gemeinsames Badezimmer benutzen.
- Vermischungen sollen vermieden werden!
- Jede Person muss nach dem Händewaschen sein eigenes Handtuch benutzen. Die Handtücher müssen regelmäßig gewaschen oder gewechselt werden.

- Auch hier darauf achten, dass alle gemeinsam genutzten Oberflächen (Wasserhähne, Seifenspender, Toilettenspülungen, Duscharmaturen, etc.) regelmäßig desinfiziert werden – mind. 2-3x am Tag.

7.4 Küche und Verköstigung

- Vor der Zubereitung müssen die Hände gründlich gewaschen werden und der Schmuck an Fingern und Handgelenk muss abgelegt werden.
- Achtet auf eine hygienische Zubereitung der Lebensmittel (d.h. nicht auf das Essen niesen oder husten, wenn ihr euch ins Gesicht fasst, wieder Hände waschen, etc...).
- Alle Oberflächen und Griffe sollen vor und nach der Zubereitung desinfiziert werden.
- Das zubereitete Essen soll nicht in die Mitte des Tisches gestellt werden. So wird vermieden, dass beim Essen durch Husten oder Niesen Viren hinein gelangen können.
- Jede*r soll zudem immer am gleichen Platz sitzen – egal ob Frühstück, Mittag- oder Abendessen.
- Nach dem Essen wird das gesamte Geschirr in der Spülmaschine gewaschen. Um eventuelle Viren abzutöten muss das Wasser mindestens 60°C heiß sein. Deshalb ist Spülen mit der Hand nicht ausreichend.
- Der Esstisch, sowie Armlehnen und sämtliche Oberflächen und Griffe müssen nach jeder Mahlzeit / Benutzung desinfiziert werden.

7.5 Einkauf

- Wenn möglich sollen die Assistent*innen vorab in Heidelberg einkaufen gehen. Die Einkäufe sollen so geplant werden, dass möglichst wenige Einkaufsgänge gemacht werden müssen.

7.6 Programmgestaltung

- Große Menschenansammlungen sollen immer vermieden werden.

- Ausflüge können / dürfen gemacht werden.
Wichtig ist dabei:
 - Sie sollen wenn möglich an der frischen Luft und in der Natur stattfinden. Vermeidet Shoppingausflüge in Städten, wo viele Menschen aufeinandertreffen.
 - Vermeidet Freizeitparks und Vorführungen in geschlossenen Räumen, wie Kino, Musical, etc.
 - Macht Ausflüge ohne große Menschenmengen.
 - Achtet währenddessen immer darauf, Abstand zu gruppenfremden Menschen zu halten.
 - Nach Benutzung von öffentlichen Toiletten immer Hände gründlich waschen und desinfizieren.
 - Wenn möglich, keine Restaurants besuchen. Wenn dann sollte der Verzehr im Gruppenhaus oder draußen möglich sein.
 - Ihr könnt euch natürlich ein Eis, Pommes o.Ä. in der Stadt kaufen. Achtet nur darauf, dass ihr dies nicht in geschlossenen Räumen verzehrt. D.h. ihr könnt euch draußen z.B. auf eine Bank setzen oder Essen „to go“ kaufen und mitnehmen.

8. Während der Reise in der Jugendherberge / im Hotel

8.1 Allgemeine Hygiene

- Das Hygienekonzept der Unterkunft ist einzuhalten.

- Alle waschen sich gründlich und regelmäßig die Hände (d.h. vor dem Essen und danach, nach Ausflügen, nach Toilettengängen, ...).

- Alle gemeinschaftlich genutzten Oberflächen sollen regelmäßig desinfiziert werden:
 - Türklinken, die oft und von vielen genutzt werden (z.B. Gruppenraum, Bäder, Haustür, etc.) sollen 2-3x am Tag desinfiziert werden.
 - Türklinken von den Zimmern mindestens 1x am Tag.

- Das Fahrzeug muss nach jeder Fahrt einmal desinfiziert werden (Steuer, Schalthebel, Türgriffe, Gurte, direkte Fenster an den Sitzplätzen, ...).
- Die Badezimmer sollen auch regelmäßig desinfiziert werden. Hier vor allem auf Toilettenspülung, Wasserhähne, Seifenspender, Duscharmaturen achten und diese desinfizieren.

8.2 Zimmerverteilung

- Es werden höchstens zwei Teilnehmer*innen in einem Zimmer schlafen.
- Wenn es die Raumaufteilung zulässt, benutzen die Teilnehmer*innen eines Zimmers immer das gleiche Bad. Eine Vermischung sollte vermieden werden.

8.3 Badregelung

- Das Hygienekonzept der Unterkunft hat in diesem Fall Vorrang.
- Soweit wie in der jeweiligen Unterkunft umsetzbar, sollen die folgenden Regeln eingehalten werden:
- Die Badezimmer sollen, wenn möglich, immer nur von denselben Menschen benutzt werden. Vorzugsweise sollen alle Teilnehmer*innen aus einem Zimmer, ein gemeinsames Badezimmer benutzen.
- Vermischungen sollen vermieden werden!
- Jede Person muss nach dem Händewaschen sein eigenes Handtuch benutzen. Die Handtücher müssen regelmäßig gewaschen oder gewechselt werden.
- Auch hier darauf achten, dass alle gemeinsam genutzten Oberflächen (Wasserhähne, Seifenspender, Toilettenspülungen, Duscharmaturen, etc.) regelmäßig desinfiziert werden – mind. 2-3x am Tag.

8.4 Küche und Verköstigung

- Hier gilt das Hygienekonzept der jeweiligen Unterkunft.

8.5 Einkauf

- Wenn ihr Lebensmittel einkaufen müsst, gilt auch hier: Geht so wenig wie möglich einkaufen. Plant vorher, was ihr braucht und kauft schon vor der Reise ein.
- Auch hier gilt: Vermeidet alle „unnötigen“ Kontakte und achtet auf die AHA-Regelungen.

8.6 Programmgestaltung

- Große Menschenansammlungen sollen immer vermieden werden.
- Ausflüge können / dürfen gemacht werden.
Wichtig ist dabei:
 - Sie sollen wenn möglich an der frischen Luft und in der Natur stattfinden. Vermeidet Shoppingausflüge in Städten, wo viele Menschen aufeinandertreffen.
 - Vermeidet Freizeitparks und Vorführungen in geschlossenen Räumen, wie Kino, Musical, etc.
 - Macht Ausflüge ohne große Menschenmengen.
 - Wir geben den Assistent*innen gerne vorab Infos, welche Ausflüge möglich wären.
 - Achtet währenddessen immer darauf, Abstand zu gruppenfremden Menschen zu halten.
 - Nach Benutzung von öffentlichen Toiletten immer Hände gründlich waschen und desinfizieren.
 - Wenn möglich, keine Restaurants besuchen. Wenn dann sollte der Verzehr im Gruppenhaus oder draußen möglich sein.
 - Ihr könnt euch natürlich ein Eis, Pommes o.Ä. in der Stadt kaufen. Achtet nur darauf, dass ihr dies nicht in geschlossenen Räumen verzehrt. D.h. ihr könnt euch draußen z.B. auf eine Bank setzen oder Essen „to go“ kaufen und mitnehmen.

9. Nach der Reise

9.1 Rückkehr

- Bei der Rückreise muss der Kontakt zwischen den Abholenden und den anderen Reisetilnehmer*innen vermieden werden. Alle Personen müssen eine Mund-Nasen-Maske tragen und den Abstand von mindestens 1,5 m einhalten. Wir bitten darum, dass alle Reisetilnehmer*innen von maximal einem Abholenden begleitet werden.

9.2 Nach der Reise

- Wenn Teilnehmer*innen oder Assistent*innen innerhalb von 14 Tagen nach der Reise Symptome aufweisen, die typisch sind für CoViD-19, so sind die Offenen Hilfen umgehend darüber zu informieren.
- Wenn Teilnehmer*innen oder Assistent*innen innerhalb von 14 Tagen nach der Reise positiv auf CoViD-19 getestet werden, so sind die Offenen Hilfen umgehend darüber zu informieren.

10. Ausbruchmanagement

- Treten bei einer Person eines oder mehrere der folgenden Symptome auf:
 - Fieber
 - Husten
 - Geruchs-/Geschmacksverlust
 - Abgeschlagenheit
 - Halsschmerzen
 - Übelkeit
 - Atemnot
 - Bindehautentzündung
 - Hautausschlag
 - Kopf-/Gliederschmerzen
 - Durchfall
 - Lymphknotenschwellung
 - Appetitlosigkeit

Ist dadurch der Verdachtsfall auf eine Infektion mit CoViD-19 eingetreten. Alle folgenden Anweisungen sind zu befolgen:

- Die Person ist unverzüglich vom Rest der Gruppe zu isolieren.
 - Die Person bezieht das Zimmer, das für diesen Fall vorgesehen wurde oder stimmt sich für diesen Fall mit der Unterkunft ab.
 - Handelt es sich um eine/n Teilnehmer*in, so übernimmt eine einzige Assistenzperson die Betreuung und Pflege. Diese trägt bei Kontakt die dafür vorgesehene Schutzkleidung und eine FFP2-Maske. Die Assistenzperson hält sich ebenfalls vom Rest der Gruppe fern.
- Der Schlafräum der Verdachtsperson sowie alle Räume und Gegenstände, mit welchen die Verdachtsperson in engem Kontakt war, werden gründlich gelüftet und desinfiziert.
- Es wird unverzüglich Kontakt zu einem Arzt aufgenommen. Den Anweisungen des Arztes ist Folge zu leisten.
- Treten die Symptome am Wochenende auf, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter 116117 zu kontaktieren. Diese Telefonnummer gilt nur innerhalb von Deutschland.
- Das lokale Gesundheitsamt (=am Urlaubsort) über Symptome und Arztbesuch informieren (egal was der Arzt gesagt hat).
- Die Offenen Hilfen informieren. Absprechen wer die Eltern der/des Teilnehmer*in informiert.
- Bei Auslandsreisen informieren die Offenen Hilfen das Heidelberger Gesundheitsamt.
- Die Anweisungen des Arztes und des lokalen Gesundheitsamtes werden befolgt. Gibt es Diskrepanzen, so ist den Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten.
- Die Isolation der Verdachtsperson und gegebenenfalls auch des/der Isolationsassistent*in darf erst dann aufgehoben werden, wenn das lokale und bei Auslandsreisen auch das Heidelberger Gesundheitsamt dieses angibt.

- Muss die Isolation dauerhaft aufrechterhalten bleiben, so organisieren die Offenen Hilfen gegebenenfalls in Absprache mit den Eltern eine vorzeitige Rückreise der Verdachtsperson, sofern dessen Gesundheitszustand dies zulässt. Der/die Isolationsassistent*in reist ebenfalls vorzeitig ab.
- Bei vorzeitiger Abreise informieren die Offenen Hilfen auch das Heidelberger Gesundheitsamt.
- Die Betreuungsschlüssel der Reisen sind so gewählt, dass auch bei Isolation oder vorzeitiger Rückreise einer Assistenzperson die Aufsichtspflicht gewahrt ist.

11. Erklärungen

Erklärung der Assistent*innen

Wir bitten alle Assistent*innen, die eine Reise begleiten werden, diese Erklärung zu unterschreiben.

Damit versichert ihr uns, dass ihr das Hygiene-Konzept gelesen und verstanden habt und dass ihr die Regelungen einhalten und umsetzen werdet.

Die unterschriebene Erklärung ist vor der Reise unterschrieben an uns zurück zu geben.

Bei Fragen könnt ihr euch gerne an Eva De Mille oder Céline Kaltschmidt wenden.

Erklärung und Bestätigung zu Einhaltung der Hygiene-Maßnahmen auf den Einzelreisen 2021

Hiermit bestätige ich, _____, das Hygiene-Konzept für
(Vorname, Name)

Einzelreisen der Offenen Hilfen gelesen und verstanden zu haben.

Des Weiteren verpflichte ich mich zur Einhaltung der genannten Regelungen und ich versichere die notwendigen Hygienemaßnahmen bestmöglich umzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung für Teilnehmer*innen

Wir bitten alle Teilnehmer*innen und deren gesetzliche Betreuer*innen diese Erklärung zu unterschreiben.

Damit versichern Sie, dass Sie das Hygiene-Konzept gelesen und verstanden haben.

Sie erklären sich mit diesem Hygiene-Konzept einverstanden.

Bitte geben Sie diese Seite vor Buchung einer Reisen unterschrieben an die Offenen Hilfen zurück.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Eva De Mille oder Céline Kaltschmidt wenden.

Erklärung und Bestätigung zum Hygiene-Konzept der Einzelreisen 2021

Name der/des Teilnehmer*in:	
-----------------------------	--

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- das Hygiene-Konzept der Offenen Hilfen Heidelberg für Einzelreisen im Jahr 2021 gelesen und verstanden zu haben.
- dass ich mit dem Hygiene-Konzept der Offenen Hilfen Heidelberg für Einzelreisen einverstanden bin.
- dass ich während der Reise auf eine Infektion mit CoViD-19 getestet werden darf, sofern der begründete Verdacht einer Ansteckung besteht.

Unterschrift der/des Teilnehmer*in:	Datum	Unterschrift der/des gesetzlichen Betreuer*in